

Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten

nach § 15 Geldwäschegesetz (GwG)

für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 11, 13, 14, 16 GwG)

ohne die Pflichten bei Korrespondenzbeziehungen (§ 15 Abs. 7 GwG)

Auftrags-/Rechnungs-Nr.:

Bearbeiter/in:

1. Grund des erhöhten Risikos **Feststellung eines erhöhten Geldwäscherisikos**

Bei der vorliegenden Transaktion / Geschäftsbeziehung wurde aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko festgestellt.¹

Begründung:

Informationen zur Herkunft
der Vermögenswerte:

Folgende Führungskraft (hier im Unternehmen) hat der Begründung/Fortführung² der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname der Führungskraft

 Politisch Exponierte Personen (PeP)³

Der **Vertragspartner** ist eine PeP, ein unmittelbares Familienmitglied der PeP oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person. (→ Weiter bei a.)

Der **wirtschaftlich Berechtigte** ist eine PeP, ein unmittelbares Familienmitglied der PeP oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person. (→ Weiter bei a.)

a. Genaue Bezeichnung des
Amtes bzw. der Funktion:b. Informationen zur Herkunft
der Vermögenswerte:

Folgende Führungskraft (hier im Unternehmen) hat der Begründung/Fortführung⁴ der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname der Führungskraft

 Drittstaat mit hohem Risiko

Der **Vertragspartner** (VP) ist in einem von der EU-Kommission ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen. (→ Weiter bei a.)

Der **wirtschaftlich Berechtigte** (wB) ist in einem von der EU-Kommission ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen. (→ Weiter bei a.)

a. Betroffener Drittstaat:

b. Zusätzliche Informationen zum VP

c. Zusätzliche Informationen zum wB

d. Ggf. zusätzliche Informationen über
die angestrebte Art der Geschäftsbeziehunge. Zusätzliche Informationen zu den Ver-
mögenswerten des VPf. Zusätzliche Informationen zu den Ver-
mögenswerten des wB

g. Gründe der konkreten Transaktion

h. Infos über die geplante Verwendung der eingesetzten Vermögenswerte⁵

Folgende Führungskraft (hier im Unternehmen) hat der Begründung/Fortführung² der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname des /der Vorgesetzten

Ungewöhnliche bzw. auffällige Transaktion – auch innerhalb einer Geschäftsbeziehung

Es handelt sich vorliegend um eine Transaktion, die im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen

- besonders komplex oder groß ist.
- ungewöhnlich abläuft.
- ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Zweck erfolgt.

Dokumentation der Ergebnisse der Untersuchung der Transaktion (Hintergrund und Zweck der Transaktion)

Hinweis: Meldepflicht für Verdachtsmeldungen (§§ 43 ff. GwG) und Aufzeichnungspflicht (§ 8 GwG) beachten.

2. Verstärkte kontinuierliche Überwachung

Die verstärkte kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung wird wie folgt sichergestellt:

3. Ggf. zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten aufgrund eigener Risikoeinschätzung

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen in Bezug auf verstärkte Sorgfaltspflichten hinaus werden aufgrund eigener Risikoeinschätzung folgende zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten risikoorientiert erfüllt:

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/des Bearbeiters

¹ Hierunter fallen auch Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen mit Ländern, die in der Nationalen Risikoanalyse unter 3.1.3 und in der Anl. 4 genannt sind; Stand 1/2020 insb. Großbritannien, China, Italien, Schweiz, Türkei, Russland, Karibische Inseln, Kanalinseln, Libanon, Panama, Zypern, Malta, Lettland. Legen Sie hier eigene risikoangemessene Sicherungsmaßnahmen fest.

² Risikoerhöhung fand in der bestehenden Geschäftsbeziehung statt.

³ Bitte treffen Sie angemessene Maßnahmen auch bei Personen, die in den letzten 12 Monaten eine PeP waren, es jetzt aber nicht mehr sind.

⁴ Geschäftspartner wurde im Laufe der Geschäftsbeziehung zur PeP.

⁵ Die Verwendung zur Terrorismusfinanzierung muss ausgeschlossen werden können.